

Richter*in hat dabei sowohl die symbolische Macht auf ihrer Seite, weil sie eine weitgehende Akzeptanz erwarten kann, als auch die physische Macht, weil bei Widerständen die bürokratischen und repressiven Staatsapparate die Umsetzung der Bescheide bzw. Urteile erzwingen. Diese symbolische Macht des Staates und das Monopol auf den Einsatz von legitimer Gewalt (vgl. Weber 2013, S. 212) sind zentrale Ressourcen staatlicher Akteur*innen in den Kämpfen um die Durchsetzung von Dublin.

Auch darüber hinaus verfügt das Staatspersonal über beträchtliche Machtressourcen wie »Argumentationshilfen, vorbereiteten Protokollen, Formularen« (Bourdieu 2014, S. 39). Bei Dublin-Verfahren sind hier die Dienstanweisung des BAMF für Asyl- und Dublin-Verfahren (vgl. BAMF 2016, 2017) und die in den Asylverfahrensakten gesammelten Informationen über die Asylsuchenden zu nennen. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Behörden erlaubt es Bürokrat*innen punktuell große personelle Ressourcen für einzelne Fälle zu mobilisieren (vgl. Bourdieu 2014, S. 40). Das bürokratische Personal ist speziell ausgebildet und verfügt über »bürokratisches Kapital«, die hohen Staatsbeamten – Bourdieu spricht von »Staatsadel« und »bürokratischem Adel« – verfügen zudem über Einfluss in der politischen Sphäre, arbeiten an Gesetzesvorlagen und sind wichtige Akteur*innen in der staatlichen Exekutive (vgl. ebd., S. 48). Das repressive Personal – in Polizei, Justiz, Militär – ist darüber hinaus legitimiert, ausgebildet und bewaffnet, um die Staatsakte bei Bedarf gewaltsam durchzusetzen.

3.2 Zivilgesellschaft und Subalterne

Diese allgemeinen staatstheoretischen Annahmen erklären nicht, wie die Grenze oder der Übergang zwischen Staat und sonstiger Gesellschaft ausgestaltet ist, noch wie Herrschaft in kapitalistischen Staaten organisiert wird. In der Analyse der erhobenen empirischen Daten greife ich auf Begriffe des italienischen Theoretikers Antonio Gramsci zurück, der mit dem Begriff des *erweiterten* beziehungsweise *integralen Staates* und dem der *Zivilgesellschaft* Erklärungen hierfür entwickelte.

Gramsci ging davon aus, dass die Organisation von Herrschaft in kapitalistischen Staaten spezifisch ist und sich von den vorangegangenen feudalen Gesellschaften unterscheidet. Als Resultat des Kampfes der bürgerlichen Klasse gegen die alte Herrschaftselite der absolutistischen Staaten bildete sich nach Gramsci eine neue Form von *öffentlicher Meinung* heraus (vgl. Gramsci 1991ff, S. 916–917). In den bürgerlichen Staaten wird Herrschaft durch Prozesse der subtileren Führung und der konsensualen Einbindung abgesichert. Diese über konsensuale Führung produzierte Herrschaft wird im Anschluss an Gramsci unter dem Schlagwort *Hegemonie* diskutiert und ist wesentliches Merkmal der Herrschaftsorganisation in libera-

len Demokratien. Der gesellschaftliche Raum, in der diese Hegemonie hergestellt, herausgefordert und verändert wird, ist die *Zivilgesellschaft*.

Im Gegensatz zur alltagssprachlichen Verwendung des Begriffes versteht Gramsci die Zivilgesellschaft nicht als Gesamtheit aller Teile einer Gesellschaft, die nicht Staat sind. Im Gegenteil: Er fasst Zivilgesellschaft als ein spezifisches Feld innerhalb einer Gesellschaft, das so nah am Staat ist, dass es sinnvoll erscheint, es als Teil des *erweiterten* Staates zu denken. Den Staat im engeren Sinn nennt Gramsci *politische Gesellschaft*. Hierzu gehören die im vorangegangenen Unterkapitel beschriebenen bürokratischen und repressiven Staatsapparate. Über diese wird, mit dem entsprechenden symbolischen Machtapparat im Rücken, Macht als Staatsgewalt in der Form von Zwang ausgeübt. Das Ensemble von politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft bezeichnet Gramsci als *integralen* bzw. *erweiterten Staat*. Herrschaft in kapitalistischen Staaten wird also durch das Zusammenwirken von Konsens und Staatsgewalt, durch »Hegemonie, gepanzert mit Zwang« (ebd., S. 783) abgesichert.

Die Zivilgesellschaft ist das Feld am Übergang zwischen Staat und Gesellschaft, in der mehr oder weniger professionelle Akteur*innen um den hegemonialen Konsens einer Gesellschaft kämpfen. Relevante zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind beispielsweise Wissenschaftler*innen, Journalist*innen, Influencer*innen, religiösen Autoritäten, Lehrer*innen, Wahlkämpfer*innen, Kampagner*innen, Protestierende und Aktivist*innen. Die Zivilgesellschaft ist das Feld der hegemonieorientierten Praxen (vgl. Buckel et al. 2014, S. 51–53). Mit diesen Praxen ringen die Akteur*innen verschiedener Hegemonieprojekte um die Macht in der Gesellschaft, die sich durch Einfluss auf die herrschende Meinung, die zivilgesellschaftlichen Strukturen und die Staatsapparate im engeren Sinne ausdrückt (vgl. ebd., S. 61–84).

Die Zivilgesellschaft ist dabei kein Raum gleichberechtigter Auseinandersetzungen. Sie ist durchzogen von ideologischen Strukturen, welche die öffentliche Meinung »[...] direkt oder indirekt beeinflussen können« (Gramsci 1991ff, S. 373–374). Als Beispiele für solche Strukturen nennt er neben der Presse noch »die Bibliotheken, die Schulen, die Zirkel und Clubs unterschiedlicher Art, bis hin zur Architektur, zur Anlage der Straßen und zu den Namen derselben« (ebd., S. 373–374). Diese Strukturen sind das Ergebnis vergangener gesellschaftlicher Kämpfe, die für manche Akteur*innen zu Ressourcen und für andere wiederum zu Hindernissen werden. Ähnlich wie die Apparate des Staates im engeren Sinne das Resultat vorangegangener Kämpfe und geschichtlicher Prozesse sind, ist also die konkrete Gestalt einer Zivilgesellschaft von eben solchen Kämpfen und Prozessen abhängig. So ist der Grad an Professionalisierung und Zentralisierung von Strukturen der Zivilgesellschaft in verschiedenen Staaten zu unterschiedlichen historischen Momenten unterschiedlich.

Als Subalterne lassen sich mit Gramsci Personen bezeichnen, die von beiden Feldern zentralisierter Machtorganisation ausgeschlossen sind, also von den Staatsapparaten und der Zivilgesellschaft. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie machtlos sind.

Macht als Verhältnis durchzieht die gesamte Gesellschaft und kann dementsprechend auch außerhalb des erweiterten Staates aufgebaut werden. Darüber hinaus ist der Ausschluss subalternen Akteur*innen aus den Staatsapparaten und der Zivilgesellschaft nicht absolut, sondern graduell. Der Grad der Ausschließung ist dabei selbst das Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe. Für die Kämpfe um Dublin sind diese Unterscheidungen deshalb besonders produktiv, weil hier sowohl Kämpfe innerhalb des erweiterten Staates als auch zwischen von diesen Kämpfen ausgeschlossenen, subalternen Akteur*innen – den Asylsuchenden – und den bürokratischen und repressiven Staatsapparaten stattfinden. Die Analyse der empirischen Daten zeigt, dass die Auseinandersetzungen innerhalb der Zivilgesellschaft anders geführt werden, als zwischen Staat und Asylsuchenden.

Partha Chatterjee greift Gramscis Unterscheidung zwischen Zivilgesellschaft und dem Raum subalternen Politiken auf, wendet diese Begrifflichkeiten auf aktuelle Gesellschaften an und arbeitet die Unterschiede in der Beziehung zwischen Staat und den Akteur*innen der Zivilgesellschaft auf der einen Seite und Staat und Subalternen auf der anderen Seite heraus. Für ihn ist die Zivilgesellschaft in der Theorie die Domäne der Demokratie, in der Bürger*innen frei und gleich an Rechten über die Partizipation an politischen Prozessen staatliche Politiken bestimmen (vgl. Chatterjee 2004, S. 34, 37–38). In der Realität sei die Zivilgesellschaft aber ein »geschlossener Verein moderner Eliten, abgeschottet von der Lebensrealität der Gemeinschaften der einfachen Leute und eingemauert in Enklaven bürgerlicher Freiheit und rationalen Rechts« (ebd., S. 4, eigene Übersetzung).

Während sich Menschen innerhalb der Zivilgesellschaft zum Staat als Bürger*in (citizen) in Beziehung setzen und als solche ein normatives Konzept von Teilhabe an staatlichen Politiken verkörpern, sei die Beziehung des größten Teiles der Menschheit zu ihrem Staat durch den Begriff der Bevölkerung (population) geprägt. Die Bevölkerung ist nicht Subjekt, sondern Objekt staatlicher Politiken. Die Legitimität dieser Politiken resultiert nicht aus partizipativen Prozessen, sondern aus der staatlichen Behauptung, über Sicherheitspolitiken und Sozialstaatlichkeit für das Wohlergehen der Bevölkerung zu sorgen (vgl. ebd., S. 34).

Dass die Beziehung zwischen dem größten Teil der auf der Erde lebenden Menschen und ihren Staaten dem Modus der Bevölkerung entspricht und nicht dem der Bürger*innen, heißt laut Chatterjee nicht, dass diese große Masse an Menschen keine politischen Praxen oder keinen Einfluss auf den Staat hätte: Demokratie heute seien nicht die Prozesse, die sich in der Zivilgesellschaft abspielen, sondern die politischen Prozesse der Subalternen (vgl. ebd., S. 4). Und das nicht, weil die Subalternen progressiver seien, im Gegenteil: Im Vergleich mit den Kräfteverhältnissen in der Zivilgesellschaft sei der politische Konsens in den von Chatterjee untersuchten Fällen unter Subalternen tendenziell konservativer, diskriminierend gegenüber Minderheiten und von der Gewalt des subalternen Lebens geprägt (vgl. ebd., S. 74).

Demokratie lasse sich trotzdem nicht auf die elitären Zirkel der Zivilgesellschaft beschränken (vgl. ebd., S. 74).

Chatterjee nennt die Domäne subalternen Politiken in Abgrenzung zur Zivilgesellschaft die *Politische Gesellschaft* (vgl. ebd., S. 38). Der Begriff der Politischen Gesellschaft Chatterjees hat damit eine von dem gleichen Begriff Gramscis sehr verschiedene bis gegensätzliche Bedeutung. Während bei Gramsci die Politische Gesellschaft den Staat im engeren Sinne bezeichnet, ist die Politische Gesellschaft bei Chatterjee das Feld subalternen politischer Praxen. In meiner eigenen Analyse nutze ich den Begriff der Politischen Gesellschaft nicht, sondern spreche von Staat, Staatsapparaten und subalternen politischen Praxen. In der Analyse der empirischen Daten sind die Theorien Chatterjees insbesondere nützlich, weil die unterschiedlichen Beziehungsformen Bürger*in und Bevölkerung einige Unterschiede in den Auseinandersetzungsprozessen erklären können. Während diese innerhalb der Zivilgesellschaft unter den Professionellen tendenziell gewaltfrei verlaufen und neben den Konflikten auch durch dauerhafte Kooperationsbeziehungen und Austausch gekennzeichnet sind, sind die operativen Kämpfe mit den Asylsuchenden oft gewaltvoll und paternalistisch. Widerständige Praxen der Asylsuchenden werden nicht als oppositionelle Positionen in einem demokratischen Prozess behandelt, sondern kriminalisiert.

Die Auseinandersetzungen um den Zugang zur Zivilgesellschaft und die Kämpfe um Bürger*innenschaft lassen sich mit dem *acts of citizenship* Ansatz von Engin Isin greifen. Anders als Chatterjee, der in den eben dargestellten Passagen die Seite der Bürger*innenschaft als Form der Beziehung zwischen Staat und Individuum betont, legt Isin hier einen anderen Schwerpunkt. Isins Begriff von Bürger*innenschaft verknüpft die rechtliche Staatsbürger*innenschaft mit Habitus und Praktiken politischer Teilhabe, durch welche die Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft realisiert wird. De jure bzw. formelle Bürger*innenschaft ermöglicht laut Isin durch die mit ihr verbundenen politischen Rechte dann die staatlich legitimierte Teilhabe an formalisierten demokratischen Prozessen. Doch erst durch einen bürger*innenschaftlichen Habitus und die damit verbundenen stabilen politischen Praxen würden diese Teilhabechancen realisiert und de facto bzw. substantielle Bürger*innenschaft konstituiert. In diesem Sinn könne Bürger*innenschaft nicht allein vererbt oder verliehen, sondern muss darüber hinaus erlernt und inkorporiert werden (vgl. Isin 2008, S. 17). Ein Habitus als Ensemble von routinierten und inkorporierten Praxen ist eng mit der Sozialisierung, dem Klassenhintergrund und dem Milieu einer Person verknüpft und dadurch relativ träge in Bezug auf Veränderungen.

Während Isin die Bedeutung von stabilen, habitualisierten Praxen unterstreicht, betont er darüber hinaus Akte, durch deren Vollzug sich auch Akteur*innen als Bürger*innen konstituieren, die weder über den mit der Bürger*innenschaft verbundenen Status noch den entsprechenden Habitus verfügen. In diesem Sinne sind die *acts of citizenship* »Akte, durch die sich Untertanen [subjects] in Bür-

ger*innen verwandeln« (ebd., S. 18, eigene Übersetzung). Mit Isin können wir also davon ausgehen, dass die Grenzen der Zivilgesellschaft in den Subjekten durch Habitus und rechtlichem Status über die Zeit weitgehend konstant gehalten werden, Brüche, Kämpfe und die Verwandlung von Subjekten/Untertanen in Bürger*innen aber empirisch über eine spezifische Form von Akten beobachtbar ist. Damit liefert Isin ein theoretisches Konzept für Kämpfe um die Grenzen der Zivilgesellschaft »von unten«. Isin nennt als Beispiele für solche Akte Protestereignisse, in denen Subalterne öffentlich für sich einstanden: Mit dem Busboykott von Montgomery 1955 in den USA protestierten People of Color gegen die rassistische, segregierende Sitzordnung in den Bussen. Die britische Sufragette Marion Wallace Dunlop stritt mit einem Hungerstreik um die Anerkennung als politische Gefangene (vgl. ebd., S. 18). Über diese Proteste nahmen die Protestierenden an zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen teil, von denen sie ansonsten ausgeschlossen waren.

Ich stelle den Ansatz Isins an dieser Stelle dar, weil er zurecht die Umkämpftheit des Bürger*innenstatus und des damit verbundenen Zugangs zu zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen betont. An Isins Auswahl lässt sich aber auch ein weitverbreiteter Bias in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erkennen: Er überbetont Proteste als politische Praxen »von unten« und setzt sie nicht in Beziehung zu anderen, nämlich den verdeckten Formen subalternen Politik. Protestierende zielen nach den gängigen Definitionen sozialer Bewegungsforschung darauf, Entscheidungsträger*innen, Diskurse, symbolische Kräfteverhältnisse oder eine herrschende Meinung zu beeinflussen (vgl. Opp 2009, S. 44; Rosenberger et al. 2018, S. 4). Proteste sind in diesem Sinne hegemonieorientierte Praxen. Sie können dabei auf konkrete Entscheidungen von Akteur*innen wie Politiker*innen, Regierungschef*innen oder Organisationen gerichtet sein, können sich aber auch diffuser an die Öffentlichkeit einer Gesellschaft richten. Proteste sind die klassische Form, in der sich potentiell auch subalterne Akteur*innen öffentlich und organisiert in zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen einbringen und damit die Bühne der Zivilgesellschaft betreten.

Die empirische Analyse der Kämpfe um Dublin-Überstellung zeigt, dass Asylsuchende als subalterne Akteur*innen die Entwicklung und Umsetzung von Dublin aber eben nicht durch vornehmlich hegemonieorientierte Praxen – wie öffentliche Proteste – beeinflussen. Es sind vor allem die Praxen der operativen Auseinandersetzung wie klandestines Reisen, Abwesenheit und Widerstand bei Überstellungsversuchen, durch welche die Asylsuchenden selbst in eine starke Position in der politischen Auseinandersetzung kommen. Im folgenden Unterkapitel geht es deshalb um theoretische Ansätze über subalterne Formen politischer Praxen.